



THEMEN DER WOCHE

Mainz, 25. Juni 2020

Nr. 17/142

1. **Situation der Hochschulen in staatlicher, kirchlicher oder privater Trägerschaft**
2. **Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes**
3. **Finanzielle Situation der Zoos, Tierparks sowie Zirkusse während der coronabedingten Schließungen**
4. **Medizinstudienplätze über Landarztquote/Quote für den öffentlichen Gesundheitsdienst**
5. **Nds. StGH zu Begründungspflicht bei Corona-Verordnungen**
6. **EU-Kommission zieht Bilanz zur Europawahl 2019**

1. **Situation der Hochschulen in staatlicher, kirchlicher oder privater Trägerschaft**

Große Anfrage der Fraktion der CDU

– [Drs. 17/12010](#) –

Die fragstellende Fraktion interessiert sich besonders für die **Entwicklung der Studierendenzahlen** an den Hochschulen im Land sowie für die **finanzielle, personelle sowie räumliche Ausstattung** der Hochschulen. Zudem möchte sie von der Landesregierung wissen, wie viele Lehramtsabsolventinnen und -absolventen an den Hochschulen in den vergangenen 10 Jahren erfolgreich das **erste Staatsexamen** abgelegt und wie viele dieser Studierenden nach dem Beginn eines Referendariats das **zweite Staatsexamen** erhalten haben. Außerdem möchte die Fraktion wissen, wie viele dieser Absolventinnen und Absolventen im Anschluss in Rheinland-Pfalz eine Planstelle finden konnten. Die Fraktion stellt zudem Fragen zur **Digitalisierung an den Hochschulen**. Insbesondere erkundigt sie sich, inwieweit geplant sei, verschiedene Vorlesungen digital zu gestalten und **auf die Präsenzpflicht an staatlichen Hochschulen zu verzichten**.

2. **Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes**

Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion der AfD

– [Drs. 17/11668](#) –

Im Rahmen der EVS (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe) haben im Jahr 2018 in Rheinland-Pfalz über 2 800 private Haushalte u. a. Angaben zu Geld- und Sachvermögen gemacht. Das **Netto-Gesamtvermögen** der rheinland-pfälzischen Privathaushalte lag im Jahr 2018 demnach bei rund **346 Mrd. Euro**. Diese Angaben macht die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage.

Vonseiten des Bankenverbands Rheinland-Pfalz sei festgestellt worden, dass die **privaten Banken** aus betriebswirtschaftlichen Gründen zunehmend gezwungen seien, einen Teil der anfallenden **Kosten** an ihre Einleger weiterzugeben. Überwiegend seien aber bisher nicht „die Sparer“, sondern **selektiv große Einlagen** betroffen.

Die Entscheidung über Verwahrentgelte („**Negativzinsen**“) liege im **geschäftspolitischen Entscheidungsbereich** jeder einzelnen Sparkasse sowie jeder einzelnen Volks- und Raiffeisenbank. In der Regel würden nur bei **sehr hohen Einlagesummen** Verwahrentgelte erhoben.

Grundsätzlich könne auf längere Frist ein langanhaltendes Niedrigzinsumfeld die Entwicklung von Vermögenspreisen vorantreiben und zur Entstehung sogenannter Preisblasen – auch im **Immobilienbereich** – beitragen. Darüber hinaus befördere aber auch eine hohe Nachfrage nach Wohnraum bei einem nur wenig steigenden Angebot an Wohnraum den Preisauftrieb. Die Landesregierung habe unabhängig von einer Beobachtung der Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt ihre Wohnungspolitik seit vielen Jahren auf die **Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum**, insbesondere für Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen, ausgerichtet.

3. Finanzielle Situation der Zoos, Tierparks sowie Zirkusse während der coronabedingten Schließungen

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage
– [Drs. 17/11961](#) –

Zoos und Tierparks leisten für Arterhaltung, Biodiversität und Umweltbildung für Kinder und Erwachsene einen wichtigen gesellschaftlichen Dienst, bekräftigt die Landesregierung. Sie verfügten jedoch leider fast flächendeckend **nicht** über **finanzielle Reserven zur Überbrückung** der durch die Corona-Krise bedingten Einnahmeausfälle. Dabei sei zu berücksichtigen, dass in einem Zoo oder Tierpark laufende Kosten für die Fütterung und Pflege der Tiere anfielen, die nicht reduziert werden könnten.

Das fachlich zuständige Ministerium habe daher mit Datum vom 24. April 2020 ergänzend zu den bereits bestehenden Regelungen das Nothilfeprogramm „**Corona-Futterhilfe**“ in Kraft gesetzt. Anträge auf Soforthilfe des Landes im Rahmen

der Corona-Futterhilfe würden der Natur der Sache folgend bevorzugt behandelt.

Im Rahmen der Corona-Futterhilfe seien bislang neun Anträge auf Gewährung einer Soforthilfe vorgelegt worden. Sechs Anträge seien bewilligt und insgesamt 47 014 Euro ausgezahlt worden. Ein Antrag sei zurückgezogen worden, zwei Anträge befänden sich in der Bearbeitung.

4. Medizinstudienplätze über Landarztquote/Quote für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage
– [Drs. 17/11971](#) –

Die Auswahlverfahren zur Landarztquote und zur Vorabquote für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Quote) sind ähnlich ausgestaltet, so die Landesregierung. Das Auswahlverfahren erfolge mehrstufig. Auf einer ersten Stufe würden zunächst die nachstehenden Vorauswahlkriterien bewertet:

1. das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests,
2. die Art und Dauer einer einschlägigen Berufsausbildung oder Berufstätigkeit, die Ausübung einer einschlägigen praktischen oder ehrenamtlichen Tätigkeit, die über die besondere Eignung für den Studiengang Medizin Aufschluss geben können und
3. die in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesene Qualifikation.

Hinsichtlich der **Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeiten** kämen insbesondere die ehrenamtliche Tätigkeit in einer pflegerischen Einrichtung mit Patientenkontakt, die ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich des Krankenhauswesens mit Patientenkontakt und die aktive Mitwirkung im Katastrophenschutzdienst als Mitglied einer Hilfsorganisation, der Freiwilligen Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks oder der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. in Betracht.

Sowohl bei der Landarzt- als auch der ÖGD-Quote handele es sich um sog. **Studienvorabquoten** im Sinne des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung. Dieser sehe vor, dass ein Kontingent von maximal 20 Prozent aller zur Verfügung stehenden Medizinstudienplätze über Vorabquoten vergeben werden könne. Da in Rheinland-Pfalz vor der Einführung der Landarzt- und ÖGD-Quote aufgrund diverser bundesweit

einschlägiger Quoten bereits ein Kontingent von 12,2 Prozentpunkten erschöpft gewesen seien, habe zum Zeitpunkt der Einführung der Landarzt- und ÖGD-Quote noch ein **Kontingent von 7,8 Prozent** zur Verfügung gestanden. Hiervon entfielen 6,3 Prozentpunkte auf die Landarztquote und 1,5 Prozentpunkte auf die ÖGD-Quote. Die Landesregierung habe keine Möglichkeit, das Kontingent eigenmächtig zu erhöhen, da es aufgrund bundesweit geltender Bestimmungen gedeckelt sei.

**5. Nds. StGH zu
Begründungspflicht bei
Corona-Verordnungen**

Beschluss vom 19.06.2020
Az. StGH 2/20

[Pressemitteilung vom
23.06.2020](#)

Die Fraktion der AfD ist mit Ihrem Eilantrag vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof (Nds. StGH) gescheitert. Sie hatte im Eilverfahren beantragt, die Niedersächsische Landesregierung zu verpflichten, den Landtag über **zukünftig zu erlassende Rechtsverordnungen** zur Bekämpfung der Corona-Pandemie durch Vorlage des Entwurfstextes und einer **Begründung** vorab zu unterrichten.

Über den Inhalt der zum 8. und 22. Juli 2020 in Kraft getretenen Änderungen der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus hatte die Landesregierung den Landtag durch die **Übersendung des Verordnungstextes** unterrichtet und zugesagt, in gleicher Weise auch in Zukunft zu verfahren.

Das dem Eilantrag zugrunde liegende Hauptsacheverfahren (Organstreit) sei offensichtlich unzulässig, befand das Gericht. Denn der Antrag genüge nicht den gesetzlichen Begründungsanforderungen. So habe die Fraktion nicht dargelegt, aus welcher **Verfassungsnorm**, nach welchen **Maßgaben** und in welchem **Umfang** die Niedersächsische Landesregierung verpflichtet sein solle, ihre Verordnungen zu begründen. Insbesondere habe sich die Fraktion nicht damit auseinandergesetzt, welche Folgen die aufgrund der Bewältigung der Corona-Pandemie notwendige **Eilbedürftigkeit des Handelns der Landesregierung** auf Art und Umfang ihrer Unterrichtung habe.

6. EU-Kommission zieht Bilanz zur Europawahl 2019

[Pressemitteilung vom 19.06.2020](#)
[Bericht zur Europawahl 2019](#)

Die EU-Kommission hat die wichtigsten Ergebnisse der Bilanz zur Europawahl 2019 in einem Bericht veröffentlicht. Hierzu zählen die Rekordbeteiligung bei Erstwählern, digitale Wahlkampagnen und eine dynamische europäische Debatte zu Klimawandel, Menschenrechten und Wirtschaft.

Dies seien die **virtuellsten Europawahlen** aller Zeiten gewesen. Dies reiche vom politischen Wahlkampf über die Information für die Bürger bis hin zur Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und Institutionen. Es seien große Fortschritte dabei gemacht worden, auf die Herausforderungen zu reagieren, die das digitale Umfeld an die Wahlen stellt, unter anderem durch Desinformation und andere Formen der Einmischung.

Künftig seien mehr Anstrengungen nötig, um **freie und faire Wahlen in Europa** zu fördern und die **demokratischen Prozesse gegen Einmischung und Manipulation** durch Drittstaaten abzusichern.